

267 - K1.1.2

Schriftliche Anfrage vom 3. Juli 2006 von Gemeinderätin Andrea Kennel  
(SP) betreffend Sanierung obere Geerenstrasse  
Beantwortung

---

Am 3. Juli 2006 reichte Gemeinderätin Andrea Kennel, SP, folgende schriftliche Anfrage beim Präsidenten des Gemeinderates ein:

***Schriftliche Anfrage betreffend Sanierung obere Geerenstrasse***

*Die obere Geerenstrasse ist sanierungsbedürftig und soll angeblich saniert werden. Dieses Projekt wirft für uns ein paar Fragen auf, die von öffentlichem Interesse sind und mit dieser Anfrage beantwortet werden sollen.*

*Zu den Fragen:*

- 1. Auf wann ist die Sanierung der oberen Geerenstrasse geplant?*
- 2. Wie sieht der Verlauf der sanierten Strasse inklusiv Gehweg aus im Vergleich zum jetzigen Verlauf? (Bitte Planauszug beilegen)*
- 3. Wie hoch sind die Kosten und wie schlüsseln sich diese auf nach gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben?*

Auf Antrag des Tiefbauvorstandes

**BESCHLIESST DER STADTRAT :**

1. Die schriftliche Anfrage von Gemeinderätin Andrea Kennel betreffend die Sanierung obere Geerenstrasse vom 3. Juli 2006 wird wie folgt beantwortet.

**Allgemeine Situation**

Die Planung des Projektes zur öffentlichen Auflage und die Orientierungsversammlung mit entsprechenden Fragen und deren Beantwortung haben mehr Zeit in Anspruch genommen als vorgesehen war.

Bis zur definitiven Genehmigung des Antrages durch den Stadtrat und Weiterleitung an den Gemeinderat wird es voraussichtlich Ende 2006.

## **Frage 1: Auf wann ist die Sanierung der Oberen Geerenstrasse geplant?**

Auf dem Grundstück Kat. Nr.13110 (Erben Iseli) ist eine Überbauung mit neun Mehrfamilienhäusern geplant. Voraussichtlicher Baubeginn ist Anfang 2007. Zudem sind zwei weitere Mehrfamilienhäuser auf der Bergseite der Oberen Geerenstrasse geplant. Die privaten Bauvorhaben lösen verschiedene Werkleitungsbauten aus, damit die Versorgung gewährleistet ist.

Die ersten Kanalisationsanlagen wurden in Gockhausen und Geeren ab 1935 erstellt. Ab 1950 bis zirka 1960 wurden weitere Anlagen in der Oberen Geerenstrasse zwischen Gockhausen und Geeren erstellt. Damals wurden Zementrohre mit Spitzmuffen verwendet. Diese Rohre sind heute nicht mehr abwassertauglich, und die Muffendichtungen sind nicht dicht. Deshalb entsprechen die bis zirka 70-jährigen Kanäle nicht mehr den gesetzlichen und technischen Anforderungen. Die Kanalisationsanlagen sind deshalb in Koordination mit den Werkleitungsbauten dringend zu ersetzen.

Bis 1977 war die Obere Geerenstrasse im Besitz des Kantons. Seit über 10 Jahren ist an der Oberen Geerenstrasse eine Tempo 30 Zone definitiv verfügt. Die Zone wurde aber nur mit provisorischen baulichen Massnahmen erstellt. Seither wurden jährlich die Schäden am Strassenoberbau notdürftig instand gesetzt. Materialtechnische Untersuchungen des Oberbaus haben ergeben, dass auf einer genügend starken und frostsicheren Fundationsschicht eine sehr magere Belagschicht von nur 3 bis 5 cm vorhanden ist. Infolge Alterung und "Aus-hungerung" des Bitumen ist diese Belagsdecke stark gerissen. Der sehr schlechte Zustand ist die Folge der vielen "Flickarbeiten" des Belages. Eine Strassensanierung drängt sich daher auf und soll gemeinsam mit den Werk- und Kanalisationsbauten realisiert werden. Die Ausführung ist für 2007 (evtl. 2008) vorgesehen.

## **Frage 2: Wie sieht der Verlauf der sanierten Strasse inklusiv Gehweg aus im Vergleich zum jetzigen Verlauf?**

Der Verlauf der sanierten Oberen Geerenstrasse entspricht mit Ausnahme des Bereichs beim Ratzenhaldenbächli dem heutigen Strassenverlauf. Beim Ratzenhaldenbächli wird die Strasse um zirka 4 Meter talwärts verlegt, so dass der gesetzlich minimale Strassenabstand von 6 Metern zu den Gebäuden eingehalten wird. Durch die neue Linienführung der Oberen Geerenstrasse ergibt sich im Bereich des Ratzenhaldenbächli ein Engpass. Einerseits soll möglichst wenig Wald gerodet, andererseits kann nicht auf den Gehweg verzichtet werden. Der Gehweg wird deshalb auf einer Länge von fast 50 Meter von der Fahrbahn getrennt und führt über eine neu zu erstellende Brücke (Länge 14 Meter) über den Bach, um sich nachher wieder der Strasse anzuschliessen.

# Stadt Dübendorf

Auszug aus dem Protokoll  
des Stadtrates

Sitzung vom 17.8.2006

Die Strasse wird entsprechend dem Gestaltungskonzept der 1. Bauetappe neu gestaltet. Das Konzept beinhaltet optische Fahr-  
bahnverengungen und lokale bauliche Einengungen. Das zwischen  
Fahrbahn und Gehweg verlaufende Band aus Granitplatten soll die  
5.50 m breite Fahrbahn optisch auf eine Fahrbahnbreite von 4.95 m  
reduzieren. Dieser Mehrzweckstreifen dient zudem als sichtbares Ent-  
wässerungsband. Ausserdem erhöht dieser Mehrzweckstreifen die Si-  
cherheit der Fussgänger auf dem Gehweg, weil der fliessende Motor-  
fahrzeugverkehr vorwiegend auf dem Asphaltbereich fährt und somit  
einen grösseren Abstand zum Fussgänger auf dem Gehweg einnimmt.  
Bei den baulichen Verengungen handelt es sich um eine Grünfläche  
mit Sträuchern auf Fahrbahnniveau. Diese abwechslungsweise links  
und rechts der Fahrbahn angeordnete Grünfläche führt dazu, dass die  
Fahrspur wellenförmig verläuft und die Geschwindigkeitslimite von  
30 km/h von dem Autofahrer besser eingehalten wird. Im Bereich der  
Grünflächen sind ausserdem die neuen Beleuchtungskörper der öffent-  
lichen Beleuchtung vorgesehen. Die neu gestaltete Obere Geer-  
enstrasse wird somit aufgrund der Verengungen, welche mit Quer-  
streifen am Anfang und am Ende verdeutlicht werden, in unterschiedli-  
che Strassenkammern unterteilt. In den Knotenbereichen der Stich-  
strassen Kettenweg, Tichelrütistrasse und Im Tobelacker sind im Ver-  
gleich zur 1. Etappe zusätzliche bauliche Einengungen in Form einer  
einseitigen Halbinsel vorgesehen. Damit soll die zulässige Höchstge-  
schwindigkeit von 30 km/h besser eingehalten werden.

### Frage 3: Wie hoch sind die Kosten und wie schlüsseln sich diese auf nach gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben?

#### Kostenübersicht

		Total
1. Teil	Gockhauserstrasse -Kettenweg (350 m')	ausgeführt
2. Teil	Kettenweg - Im Tobelacker (400 m')	
	Strassenbau	2'500'000
	Kanalbau	1'100'000
	Gewässerbau Ratzenhaldenbach	370'000
3. Teil	Im Tobelacker - Unt. Geerenstr. (250 m')	
	Strassenbau	960'000
	Kanalbau	620'000
Total 2. u. 3. Teil		5'550'000

Die Kosten sind geschätzt auf der Basis Baukosten 2005 und können je nach Konjunkturlage nach oben oder unten variieren.

Die Abgrenzung in gebundene und neue Ausgaben ist, das zeigt die

# Stadt Dübendorf

Auszug aus dem Protokoll  
des Stadtrates

Sitzung vom 17.8.2006

umfangreiche Rechtsprechung, nicht einfach. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass gemäss Bundesgericht Ausgaben dann als gebunden und damit als nicht referendumspflichtig sind, wenn sie durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62).

Gemäss zürcherischem Gemeindegesetz (§ 121) gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn die Gemeinde durch übergeordnetes Recht, durch Gerichtsentscheide, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt. Eine Ausgabe ist also nicht immer dann schon gebunden, wenn eine Verpflichtung zu deren Tätigkeit besteht; vorausgesetzt ist überdies, dass kein erheblicher Ermessensspielraum verbleibt.

Das Bundesgericht betrachtet beim Strassenbau die Aufwendungen für den Unterhalt und für die Anpassung an die neuen technischen Erfordernisse als gebunden (Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, § 121 N 4.2.2.1, mit Verweis auf BGE 105 Ia 80 ff., 103 Ia 287 E.5). Allerdings ist die Praxis in den Zürcher Gemeinden strenger. Meist werden nämlich Sanierungen, die über eine blosse Belagserneuerung hinausgehen und das Einbringen einer neuen Koffierung, die Verbesserung der Wasserabläufe und Böschungen, eine Verbreiterung etc. umfassen, den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament vorgelegt (Thalmann, a.a.O. ebenfalls § 121 N 4.2.2.1).

Beim vorgesehenen Projekt werden von den obgenannten Kosten (2. und 3. Teil) als gebunden im Sinne dieser Ausführungen betrachtet, die einer technischen Erneuerung der bestehenden Anlagen dienen und dem heutigen Ausbaustandard entsprechen. Dazu gehören der Ersatz des Strassenunter- und oberbaus, die Strassenentwässerung, die Abschlüsse, der Belag, die öffentliche Beleuchtung und die Stützkonstruktion der Strasse beim Ratzenhaldenbach. Insgesamt beläuft sich dieser Kostenanteil auf 3'280'000 Franken.

Als neue Ausgabe werden hingegen die Mehraufwendungen für die Strassenraumgestaltung und die Verkehrsberuhigungsmassnahmen bezeichnet. Im weitern sind der neue Fussängersteg sowie der von der Strasse abgetrennte Gehweg als neue Ausgabe zu betrachten. Dieser Kostenanteil beträgt total 550'000 Franken.

Der Stadtrat ist in Anbetracht des Umfangs und der Bedeutung dieses Projektes zur Sanierung der Oberen Geerenstrasse der Auffassung, auf eine Aufteilung in gebundene und nicht gebundene Ausgaben zu

# Stadt Dübendorf

Auszug aus dem Protokoll  
des Stadtrates

Sitzung vom 17.8.2006

verzichten und dem Gemeindeparlament eine Gesamtkreditvorlage betreffend Strassenbau zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Investitionen für die Kanalisation (total 1'720'000 Franken) gelten als gebundene Ausgabe. Die zu sanierenden Kanalisationsabschnitte sind Bestandteil des Generellen Entwässerungsplanes der Stadt Dübendorf (GEP 1988). Der GEP wurde vom Stadtrat mit Beschluss Nr. 107 vom 14. April 1989 und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 3567 am 25. November 1992 genehmigt.

## 2. Mitteilungen an

- Andrea Kennel, Wallisellenstrasse 26a, 8600 Dübendorf
- Übrige Mitglieder Gemeinderat
- Mitglieder Stadtrat

G:\Dokument\STADTRAT\BESCHLÜ\2006\08.17\Schr. Anfrage A. Kennel.doc